

RS Vwgh 1999/9/30 97/15/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1999

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

ABGB §1346;

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

BAO §23;

EStG 1988 §4 Abs4;

Rechtssatz

Aus dem Fehlen der Fremdüblichkeit der Verknüpfung von Bürgschaften mit Syndikusverträgen ergibt sich für den konkreten Fall, dass der Abgabepflichtige (er ist Rechtsanwalt, wurde von einer GmbH als Syndikus beauftragt und hat sich im Gegenzug zur Übernahme einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten der GmbH verpflichtet) durch die Nichtanerkennung der Rückstellung für die Bürgschaft als Betriebsausgabe nicht in seinen Rechten verletzt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997150101.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at